
Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Milde-Biese“ (GEK)
Thema	1. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	26.04.2013
Zeit:	10.00 Uhr -11.45 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Engersen
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Ulrike Hursie, MLU*

Top 2: Organisatorisches, *Lars Appelt, LGSA*

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept, *Friedemann Gohr, LHW*

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte, *Manja Schott, Institut biota*

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Top 1: Begrüßung

Frau Hursie, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt begrüßt die PAG-Teilnehmer und gibt einen kurzen Überblick zum Umsetzungsstand der EU-Wasserrahmenrichtlinie in Sachsen-Anhalt. → **vgl. Anlage 2**

Top 2: Organisatorisches

Herr Appelt, LGSA benennt im Überblick die Aufgaben der Landgesellschaft, die geplanten PAG-Termine und Zeitablauf des GEK. Im Weiteren wird auf die Website zum GEK hingewiesen, wo künftig Arbeitsentwürfe/Zwischenstände zum GEK oder die Protokolle der PAG-Sitzungen zum Download zur Verfügung stehen. → **Anlage 3**

Top 3: Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept

Herr Gohr, LHW erläutert die Ziele und Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie sowie des „Instruments“ Gewässerentwicklungskonzept. Es erfolgt die Darstellung von punktuellen und linearen Maßnahmenbeispielen. Anspruch an das GEK ist die Identifizierung und Planung praktisch umsetzbarer Maßnahmen. Da Umsetzung der WRRL Mitwirkung aller Akteure bedarf sowie Ergebnisse des GEK erst mittelfristig zum Tragen kommen, wird Bitte geäußert, die eigenen Aktivitäten jeweils hinsichtlich der Übereinstimmung mit der WRRL zu prüfen. → **vgl. Anlage 4**

Top 4: Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte

Manja Schott, Institut biota stellt die an der GEK-Bearbeitung beteiligten Unternehmen vor. Neben biota ist das Büro *Ellmann & Schulze* eingebunden. Es wird die Ausgangssituation des Fließgewässers, der Untersuchungsraum, die weitere Vorgehensweise sowie Maßnahmenbeispiele erläutert. → **vgl. Anlage 5**

Top 5: Diskussion und Festlegungen

Aktivitäten/Erfahrungen des UHV Milde/Biese und Einbindung ins GEK

- *Herr Hartmann, UHV Milde/Biese* schildert die Aktivitäten und Erfahrungen des Unterhaltungsverbandes bei der Gewässerentwicklung. Aus seiner Sicht besteht ein höherer Bedarf für die Umsetzung von punktuellen Maßnahmen (Durchgängigkeit an Querbauwerken) als die im GEK vorgesehenen 10 „Maßnahmeskizzen“ (Projekte mit hoher Umsetzungspriorität). Andererseits werden die Möglichkeiten zur Umsetzung linearer Maßnahmen geringer eingestuft, d.h. weniger als 10 Maßnahmeskizzen. Hierbei wird ein möglicher Flächenerwerb als schwierig bewertet als auch die vorhandenen Eigenschaften des Fließgewässers (geringe Fließgeschwindigkeit). Als Schwerpunkt für Maßnahmen zur Durchgängigkeit wird der Kakerbecker Mühlenbach benannt.
- *Herr Gohr, LHW* erläuterte, dass während der GEK-Bearbeitung zunächst eine grundlegende, neutrale und ergebnisoffene Bestandsaufnahme erfolgt und daraus die notwendigen punktuellen und linearen Maßnahmen zur Erreichung des guten ökologischen Zustandes/Potenzials für alle Projektgewässerabschnitte abgeleitet werden. Daraus werden zehn lineare und zehn punktuelle Maßnahmen ausgewählt, die als Maßnahmenskizze vertiefend betrachtet und damit unmittelbar nach Fertigstellung des GEK zu Ende geplant und umgesetzt werden können. Erst wenn sich während der GEK-Bearbeitung herausstellt, dass die Erarbeitung von zehn linearen Maßnahmen nicht zum Ziel gemäß WRRL führt, z.B. aufgrund der bekannten schwierigen hydraulischen Verhältnisse im Projektgebiet, kann das Verhältnis von punktuellen und linearen Maßnahmenskizzen angepasst werden. Im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit muss der Einsatz der Bodenordnung für Maßnahmenschwerpunkte sowie weitere Möglichkeiten an landeskulturellen Maßnahmen geprüft werden.
- *Herr Dr. Mehl, biota* verweist darauf, dass alle zur Gewässerentwicklung geeigneten Maßnahmen im GEK beschrieben werden. Für jeweils 10 Maßnahmen pro Maßnahmenart (punktuell, linear) sind vertiefende Untersuchungen im GEK kalkuliert. Darüber hinaus besteht aber auch für alle weiteren Maßnahmen im Ergebnis des GEK die Möglichkeit zur Umsetzung. Eine Untersuchung der Stauanlagen im GEK erfolgt nicht nur hinsichtlich der ökologischen Durchgängigkeit sondern auch deren hydraulischer Notwendigkeit.
Herr Dr. Mehl erklärt ein großes Interesse an Informationen und der Mitwirkung der Region bei der GEK-Erstellung sowie die Absicht unmittelbar mit UHV, Landkreis und weiteren Akteuren Gespräche aufzunehmen.
- *Herr Gohr, LHW*, weist darauf hin, dass die im Zuge des GEK erarbeitenden Maßnahmevorschläge auch als Basis für die weitere Planung und Umsetzung aus diversen Finanzierungstöpfen (z.B. AuE Maßnahmen) dienen können.

Maßnahmenansätze des Landesanglerverbandes zur Gewässerentwicklung

- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* stellt Überlegungen und Möglichkeiten der Gewässerentwicklung aus Sicht der Fischerei vor. Das Fließgewässersystem der Milde-Biese war in der Vergangenheit als Laichgebiet Basis für den Fischbestand in der Elbe (Milde-Biese „Kinderstube“ für Elbe). Unter anderem spielten Eisgräben (historische Meliorationsgräben) als Zugang zu den „Laichwiesen“ eine wichtige Rolle. Im Zuge des Gewässerausbaus wurden Laichgründe entzogen.

Ziele der Gewässerentwicklung sollten die aquatische Anbindung der tieferliegenden Milde an die Biese sowie nach Möglichkeit der Erhalt eines Mindestwasserspiegels (Problem Niedrigwasser im Sommer: Beispiel Bismark 20 cm Wasserstand) sein. Insgesamt plädiert Herr Ritzmann für ein ausgewogenes Wassermanagement sowie kostengünstige Maßnahmen zur Verbesserung von Fischhabitaten.

Organisation Beteiligungsprozess

- Aus Sicht von *Frau Jacobs, Bauernverband Altmarkkreis* ist die Durchführung einer Infoveranstaltung zu EG-WRRRL für Landwirte Anfang Juni passfähig und als frühzeitiges Informationsangebot positiv zu beurteilen.
- *Herr Gohr, LHW* berichtet über guten Erfahrungen aus dem GEK Jeetze-Dumme zu entsprechenden Infoveranstaltungen mit Flächenbewirtschaftern. Eine frühzeitige Infoveranstaltung bietet die Möglichkeit über die Absichten und Inhalte eines GEK aufzuklären sowie Beispiele für Win-Win-Situationen bei einer praxisorientierten Gewässerentwicklung aufzuzeigen.
- *Herr Schachel, ALFF Altmark* sagt Unterstützung bei Einladung der landw. Betriebe zu. Auf Vorschlag von biota wird in Abhängigkeit der Maßnahmenrelevanz in Waldgebieten die Einbeziehung der Forstbetriebsgemeinschaften geprüft, dazu Abstimmung Landgesellschaft und biota.
- Abschließend erfolgt Diskussion zur Einbeziehung der Kommunen in GEK. Verwiesen wird auf die Einladung der Kommunen zur Infoveranstaltung, die Anbindung über die beteiligten Landkreisbehörden sowie die Information bei Vorliegen von Maßnahmen (maßnahmebezogene Stellungnahmen).

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 17.05.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 26.04.2013

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation „Begrüßung und Einleitung“, *Ulrike Hursie, MLU*

Anlage 3: Präsentation „Organisatorisches“, *Lars Appelt, LGSA*

Anlage 4: Präsentation „Einführung in die Thematik Gewässerentwicklungskonzept“,
Friedemann Gohr, LHW

Anlage 5: Präsentation „Vorstellung Untersuchungsraum und nächste Bearbeitungsschritte“,
Manja Schott, Institut biota

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Milde-Biese“ (GEK)
Thema	2. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	19.09.2013
Zeit:	10.00 Uhr -12.30 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Engersen
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen,
Thomas Munkelberg, biota, Holger Ellmann, Ellmann&Schulze GbR

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Herr Munkelberg, biota erläutert zunächst das methodische Vorgehen zur Maßnahmenplanung und benennt beispielhaft Restriktionen, die bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt wurden. Ausgehend von den ermittelten Defiziten erfolgte die Planung von punktuellen und linearen Maßnahmenkategorien zur Erreichung eines guten ökologischen Zustandes im Gewässersystem Milde-Biese. Grundlage für die lineare Maßnahmenplanung sind Maßnahmenkombinationen sowie sonstige Einzelmaßnahmen.

Schwerpunkt der Präsentation bildete die Vorstellung der prioritären Maßnahmenvorschläge. Diese sollen in Form von Maßnahmenskizzen in der nächsten Bearbeitungsphase des GEK vertiefend untersucht werden, um die Machbarkeit möglicher Umsetzungsvarianten und eine Vorzugslösung zu ermitteln.

Durch *Herr Ellman, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR*, wurden Inhalte und Bearbeitungsweise für eine Maßnahmenskizze beispielhaft vorgestellt. → **Anlage 2 u. 3**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Nachfolgend Darstellung der wesentlichen Hinweise und Ergebnisse der Diskussion:

Kakerbecker Mühlenbach

- *Herr Hartmann, UHV Milde/Biese* sieht die technische Machbarkeit der Maßnahmen am Kakerbecker Mühlenbach als gegeben. Als notwendige Voraussetzung für eine mögliche Umsetzung wird die frühzeitige Einbindung der Ortschaft Kakerbeck angesehen. Dazu sollte eine Informationsveranstaltung in Kakerbeck durchgeführt werden, um die örtliche Resonanz auf die geplanten Vorhaben bzw. deren Priorisierung in das GEK einfließen zu lassen. Im Weiteren ist die Nutzung von Instrumenten der Bodenordnung zur Unterstützung der Maßnahmenumsetzung in Kakerbeck zu prüfen.
- *Herr Gohr, LHW* und *Herr Oehl, LGSA* unterstreichen, das eine erfolgreiche Maßnahmenumsetzung nur unter Beteiligung der Bodeneigentümer bzw. Landnutzer erfolgen kann. Das Gewässerentwicklungskonzept als gewässerökologische Fachplanung

soll dabei zunächst die Auswahl von bedeutsamen Maßnahmenabschnitten und deren grundsätzliche Machbarkeit klären. Die unmittelbare Ansprache und Beteiligung der Bodeneigentümer erfolgt i.d.R. bei Vorliegen einer konkreten Planungsabsicht und aussagekräftigen Planunterlagen die eine Aussage zu Betroffenheiten ermöglichen.

- Durch *Herrn Ellmann, Ingenieurbüro Ellmann/Schulze GbR und Frau Lüdecke, biota* wurde darauf verwiesen, dass der vorliegende Planungsstand eine „grobe“ Maßnahmenbetrachtung darstellt. Die prioritären Maßnahmenvorschläge bedürfen der vertiefenden Betrachtung in Form der Maßnahmenskizzen, um eine halbwegs konkrete Abschätzung der Planungsfolgen, eine sachgerechte Diskussion auf Ebene der Ortschaft Kakerbeck (Betroffenheiten, Lösungsansätze) sowie die grundsätzliche Machbarkeit (Kosten-/Nutzenverhältnis) zu ermöglichen.
- Zur Durchführung einer Informationsveranstaltung in Kakerbeck wurde festgelegt: Es erfolgt die Ausarbeitung der Maßnahmenskizzen für die prioritären Maßnahmenvorschläge zum Kakerbecker Mühlenbach. Werden im Ergebnis dessen unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzenverhältnisses die Maßnahmen weiterhin als prioritär eingestuft, erfolgt eine Information der Ortschaft Kakerbeck vor Ort zum vorliegenden Sachstand im Rahmen des GEK.

Weitere Hinweise Maßnahmenplanung

- Aus Sicht von *Herr Hartmann, UHV Milde/Biese* sind die linearen Maßnahmen an der Biese zwischen Mündung Zehrengaben und Stau Gladigau (Anpassung Linienführung) und Untermilde (Einschränkung Unterhaltung) schwierig zu realisieren. Maßnahmen an den Stauanlagen Vienau und Kahrstedt müssen prioritär eingestuft werden, da mögliche Maßnahmenumsetzung in Kombination Bodenordnungsverfahren bislang nicht gegeben. Ebenso ist eine Maßnahmenrealisierung am Lausebach aufgrund Abflussgeschehen als schwierig einzustufen.
- Durch *Herrn Ritzmann, Landesanglerverband* wurde dargelegt, dass eine alleinige Fokussierung auf die Durchgängigkeit mit Rücknahme der Staue aus Sicht des Anglerverbandes nicht zielführend ist. Problematisch ist ein möglicher Wasserverlust im Oberlauf des Gewässersystems in den Sommermonaten infolge von Rückbaumaßnahmen oder durch Fischtreppe bzw. Sohlgleiten. Herr Ritzmann plädiert vorrangig für Maßnahmen mit geringer Eingriffsintensität (angepasste Unterhaltung, Einbau Störsteine).
- *Herr Pawelski, Stadt Kalbe/M.* verweist auf die Situation am Burggraben in Kalbe, wo ein vordringlicher Handlungsbedarf zur Entschlammung besteht. Aus Sicht der Stadt ist eine Option die Nutzung des Burggrabens als Umgehungsgerinne für das Stadtmühlenwehr, um eine Entschlammung zu befördern. Eine Umsetzung wird aufgrund der überschaubaren Effekte, der wasserwirtschaftlichen Restriktionen im Umfeld sowie eines ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnisses im Kontext WRRRL aus Sicht von Munkelberg, biota schwierig. Herr *Munkelberg, biota* und *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* plädieren für eine lokale Umgehung im Bereich der Stadtmühle. Im Rahmen einer nachgeschalteten konzeptionellen Studie muss auch eine große Umgehung der Ortslage Kalbe über den Königsgraben geprüft werden.
- *Herr Ernst, LAU* gibt den Hinweis, im Besonderen die Bodenbildungsprozesse bei der Maßnahmenplanung zu berücksichtigen.

Beteiligungsprozess

- *Frau Schulz, Stadt Kalbe/M.* fragt nach der Verbindlichkeit des Gewässerentwicklungskonzeptes und der Möglichkeit der späteren Änderung der Maßnahmenplanungen. *Herr Gohr, LHW* stellt klar, dass eine Anpassung der Maßnahmenplanung auch nach Fertigstellung des GEK gegeben ist, da es sich um eine Fachplanung ohne rechtliche Verbindlichkeit handelt.
- Eine frühzeitige Beteiligung der Kommunen in die Planungen zur WRRL werden durch *Herrn Pawelski* und *Frau Schulz, Stadt Kalbe/M.* angemahnt, da den Kommunen eine wesentliche Multiplikatorenrolle zukommt. Darüber hinaus sollte eine weitergehende Information der Öffentlichkeit zur WRRL erfolgen. Der Vorschlag von *Herrn Appelt, LGSA* zur Veröffentlichung von Kurzinformationen beispielsweise in den Amtsblättern wird durch die Stadt Kalbe/M. positiv bewertet.

Weiteres Vorgehen

- Entsprechend der Zielsetzungen der PAG zur fachlichen Abstimmung und zum Erfahrungsaustausch beizutragen, werden die vorgetragenen Hinweise durch die Vertreter des Planungsbüros als hilfreich bewertet. Die vorliegenden Hinweise werden durch das Planungsbüro abgewogen und gemeinsam mit dem LHW hinsichtlich der fachlichen Einarbeitung in die Maßnahmenplanung geprüft.
- Festgelegt wurde, dass **bis zum 14.10.2013** weitere schriftliche Hinweise seitens der PAG-Mitglieder an das Planungsbüro biota zu den vorgestellten prioritären Maßnahmenvorschlägen gegeben werden können, um diese ggf. bei der Erarbeitung der Maßnahmenskizzen berücksichtigen zu können.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 14.10.2013 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 23.09.2013

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen,

Thomas Munkelberg, biota

Anlage 3: Präsentation Beispielhafte Maßnahmenskizze, *Holger Ellmann, Ellmann&Schulze GbR*

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Milde-Biese“ (GEK)
Thema	3. Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	07.04.2014
Zeit:	10.00 Uhr -12.30 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Engersen
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Begrüßung und Einleitung, *Lars Appelt, LGSA*

Top 2: Vorstellung prioritäre Maßnahmenskizzen,

Thomas Munkelberg u. Klaudia Lüdecke, biota u. Holger Ellmann, Ellmann&Schulze GbR

Top 3: Diskussion und Festlegungen

Top 4: Ausblick

Top 1: Begrüßung und Einleitung

Einleitend wurden durch *Hr. Appelt, LGSA* die bisherigen Bearbeitungsschritte seit der 2. PAG sowie die Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den Landwirtschaftsbetrieben zu den prioritären Maßnahmen im Überblick vorgestellt.

Top 2: Vorstellung Maßnahmenkonzept und Vorschläge prioritäre Maßnahmen

Herr Munkelberg, biota ordnet zunächst die prioritären Maßnahmenplanung in des Gesamtprozess des GEK ein und benennt Kriterien für die Herangehensweise und Auswahl der 10 punktuellen und 10 linearen Maßnahmen. → **vgl. Anlage 2**

Durch Herrn Ellmann, *Ellmann&Schulze GbR* wurden im Anschluss die punktuellen Maßnahmen mit Darstellung der Vorzugsvariante zur Wiederstellung der ökologischen Durchgängigkeit sowie die zu berücksichtigenden Restriktionen erläutert. Weiterhin erfolgt die Präsentation der linearen Maßnahmenabschnitte mit den vorgesehenen Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte. → **vgl. Anlage 3**

Abschließend erfolgte durch *Frau Lüdecke, biota* die Darstellung des Maßnahmenkomplexes am Kakerbecker Mühlenbach, welcher sowohl punktuelle als auch lineare Maßnahmen beinhaltet. Hierbei wurden zunächst das Entwicklungspotential sowie die gewässer-ökologischen Ziele für den Kakerbecker Mühlenbach und die fachliche Notwendigkeit für einen integrierten Gesamtansatz (Gefälleanpassung, Laufverschwenkung, Strukturverbesserung) aufgezeigt. Daran anschließend wurden die Einzelmaßnahmen innerhalb der 5 Planungsabschnitte am Kakerbecker Mühlenbach erläutert. → **vgl. Anlage 4**

Top 3: Diskussion und Festlegungen

a) Punktuelle Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- *Frau Jacobs, Bauernverband Altmarkkreis Salzwedel* fragt nach, ob die Hinweise der Landwirtschaftsbetriebe aus den Abstimmungsgesprächen in den Maßnahmenskizzen bereits berücksichtigt sind.

Antwort seitens *Herrn Appelt, LGSA*: Die Hinweise aus den Abstimmungsgesprächen sind noch nicht in die Maßnahmenskizzen aufgenommen. Die Anpassung der vorliegenden Maßnahmenskizzen und Aufnahme der Hinweise, soweit fachlich möglich, erfolgt im Nachgang der 3. PAG.

- *Herr Kloss, Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde* fragt nach, ob mit den Flächeneigentümern bereits Abstimmungen vorgenommen wurden.

Antwort seitens *Herrn Appelt, LGSA*: Vorabstimmungen mit Flächeneigentümern sind bislang nur für die durch Herrn Ellmann vorgestellten 5 punktuellen Maßnahmen erfolgt. Für die linearen Maßnahmen bzw. den Maßnahmenkomplex am Kakerbecker Mühlenbach bleibt dies den weiteren Planungsstufen vorbehalten.

- *Herr Hartmann, UHV*, fragt nach, ob die Vermessungskosten, wenn Flurstücke an den Wehren für die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit neu geordnet werden müssen, im Rahmen der Maßnahme kostenseitig untersetzt sind. *Herr Ellmann, Ellmann&Schulze GbR* antwortet, dass auch diese Vermessungskosten in die Maßnahmenplanung mit einkalkuliert werden.

- *Frau Schneider, Landkreis Stendal, Sachgebiet Naturschutz*: Werden in der Biese auch die Wasserhaltung und Stauziele insgesamt betrachtet? Wie sieht es mit möglicher Wasserhaltung im Winterhalbjahr aus? Wird es ein Konzept für Stauziele an der Biese geben?

Antwort seitens *Herr Munkelberg u. Frau Lüdecke, biota*: Aussagen zum Stauregime bzw. zum Wassermanagement im betrachteten Untersuchungsraum sind nicht Untersuchungsgegenstand des GEK. Allerdings werden im Überblick Wasserrechte und wasserwirtschaftliche Nutzungen sowie Aspekte des Hochwasserschutzes im Zusammenhang mit der Durchgängigkeit betrachtet.

Maßnahmenbezogene Hinweise

Nr.	Maßnahme	Hinweise
1	Biese, Wehr Gladigau BI02_BW 15 50+650, Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hr. Ernst, LAU</i>: Hinweis, dass bei Niedrigwasser permanenter Abfluss über Umgehungsgerinne ungünstige Auswirkungen auf Bodenbildungsprozesse bzw. den Erhalt von FFH-Schutzgebieten haben kann. Dahingehend „Notverschluss“ prüfen.
2	Biese, Wehr Hagenau BI02_BW 17 54+290, Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hr. Ernst, LAU</i>: Hinweis, dass bei Niedrigwasser permanenter Abfluss über Umgehungsgerinne ungünstige Auswirkungen auf Bodenbildungsprozesse bzw. den Erhalt von FFH-Schutzgebieten haben kann. Dahingehend „Notverschluss“ prüfen.
3	Biese, Wehr Beese BI02_BW 19 58+220, Umgehungsgerinne	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Hr. Ernst, LAU</i>: Hinweis, dass bei Niedrigwasser permanenter Abfluss über Umgehungsgerinne ungünstige Auswirkungen auf Bodenbildungsprozesse bzw. den Erhalt von FFH-Schutzgebieten haben kann. Dahingehend „Notverschluss“ prüfen.
4	Milde, Stau Kenzendorf MI06 BW22 97+250, Sohlgleite	<ul style="list-style-type: none"> • keine Hinweise
5	Milde, Stau Neue Mühle MI06 BW23 97+880, Sohlgleite	<ul style="list-style-type: none"> • keine Hinweise

Top 3: Diskussion und Festlegungen

b) Lineare Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

- *Herr Hartmann, UHV Milde-Biese* fragt nach, in welchem Umfang sich der Aufwand für Unterhaltungsmaßnahmen nach Umsetzung gewässerökologischer Maßnahmen erhöht.
Antwort seitens Herr Kloss, Landesverwaltungsamt , Ref. Wasser: I.d.R. ist davon auszugehen, dass im Zuge von Gewässerentwicklungsmaßnahmen Mehr- und Minderaufwand sich gegenseitig aufheben. Durch das Landesverwaltungsamt wurden entsprechende Erfahrungen bei den UHV's abgefragt.
- *Herr Schachel, ALFF Altmark* fragt nach dem Flächenumfang für die Umsetzung der linearen Maßnahmen.
Herr Ellmann, Ellmann&Schulze GbR verweist auf eine tabellarische Übersicht der potentiell beanspruchten Flächen je Flurstück in den Maßnahmenskizzen, die allerdings noch eingearbeitet wird.
- *Frau Schulz, Bauamt Stadt Kalbe* fragt nach der Rechtslage für Flächeneigentümer. Können diese z.B. enteignet werden? *Herr Ellmann, Ellmann&Schulze GbR* antwortet, dass das Freiwilligkeitsprinzip gilt. *Herr Gohr, LHW* ergänzt, dort wo ein grundsätzliches Einvernehmen mit den Nutzern und Eigentümern vorliegt, geht es in die nächste Planungsphase.

Maßnahmenbezogene Hinweise

Nr.	Maßnahme	Hinweise
1	Biese, BI02_P05 48+600 bis 50+650	<ul style="list-style-type: none">• keine Hinweise
2	Milde MI06_PA02 91+520 bis 95+200	<ul style="list-style-type: none">• <i>Herr Hartmann, UHV:</i> Weist auf Belange einer Forellenanlage hin.• <i>Herr Hartmann, UHV u. Herrn Leppek, LAV:</i> Fragen nach den Mühlenabstürzen in diesem Bereich. <i>Herr Ellmann</i> antwortet, dass die ursprünglichen Planungen von 2003 wieder aufgegriffen werden. Mit den Besitzern war damals abgesprochen, dass es an den Mühlen noch „plätschern“ soll. Dies muss im Zuge der erneuten Planungen geprüft und ggf. die Planungen angepasst werden.
3	Untermilde UM13_PA01 & UM13_PA03 0+000 bis 5+800, 12+570 bis 16+850	<ul style="list-style-type: none">• <i>Herr Hartmann, UHV:</i> Maßnahmen werden von Landwirtschaft in dem Abschnitt abgelehnt.• <i>Herr Ernst, Lau:</i> Alleinige Fällung von Pappeln ohne Stockentfernung aufgrund Wiederaustrieb nicht sinnvoll (empfehlenswerter: natürliches Absterben zulassen).

Top 3: Diskussion und Festlegungen

c) Kakerbecker Mühlenbach

- *Herr Kloss, Landesverwaltungsamt, Obere Wasserbehörde* bewertet die vorgestellte Maßnahmenkonzeption für den Kakerbecker Mühlenbach als sehr positiv. Es wird die Chance gesehen, trotz vielfältig zu beachtender Randbedingungen eine nachhaltige Entwicklung des Gewässers zu initiieren. Ziel sollte unter Mitwirkung und Kompromissbereitschaft aller Interessengruppen erreichbar sein.
- *Frau Schulz, Bauamt Stadt Kalbe* fragt nach, wie die Kosten für Veränderungen der Infrastruktur (Wege, Löschwasserversorgung, evtl. Flurbereinigung) finanziert werden.
Antwort seitens Herr Gohr, LHW: Maßnahmen für naturnahe Gewässerentwicklung werden zu 100% über Zuwendungsrichtlinie des Landes finanziert. Zuwendungsempfänger sind für Gewässer 1. Ordnung LHW und für Gewässer 2. Ordnung die zuständigen Unterhaltungsverbände. Aussagen, ob eine Finanzierung und damit Umsetzung von Maßnahmen am Kakerbecker Mühlenbach erfolgt, kann allerdings derzeit nicht getroffen werden Gegenwärtig wird das Maßnahmenprogramm für den nächsten Bewirtschaftungsplan 2015-2021 erstellt. Dazu werden Maßnahmen aus allen Oberflächenwasserkörpern in Sachsen-Anhalt u.a hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zur Verbesserung des ökologischen Zustandes und des Kosten-Nutzen-Verhältnis betrachtet. Ein weiterer Aspekt ist die künftige Mittelausstattung insgesamt.
- *Herr Hartmann, UHV Milde-Biese* als Unterhaltungspflichtiger des Kakerbecker Mühlenbaches und potentieller Maßnahmenträger hebt hervor, dass eine Umsetzung mit den vorhandenen Personalressourcen des UHV (Notwendigkeit zusätzliches Projektmanagement) und ohne Unterstützung mit Instrumenten der Flurneueordnung nicht zu leisten ist.
- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt, Obere Fischereibehörde:* Oberhalb der naturnahen Strecke gibt es im Bachverlauf einen Teich, der wahrscheinlich für die Zufuhr von erwärmtem Wasser sorgt. Sollte dort aus gewässerökologischer Sicht nicht auch prioritär geplant werden. *Frau Lüdecke, biota* antwortet, dass im Maßnahmenkonzept dort der Rückbau vorgeschlagen ist, jedoch ist diese Maßnahme nicht prioritär eingestuft. Durch die Form des EZG wird deutlich, dass besonders der Kakerbecker Mühlenbach lateralen Wasserzustrom von kühlerem Quellwasser hat, was besonders im naturnahen Bereich mit seinen begleitenden Talrandvermoorungen der Fall ist.

d) Maßnahmenübergreifende Hinweise

- *Herr Kammerad, Landesverwaltungsamt, Obere Fischereibehörde* erkundigt sich nach dem Schutz der vorkommenden Arten, wenn es zur Bauausführung kommt. *Frau Lüdecke, biota* erklärt, dass bei Bauausführungen eine ökologische Baubegleitung mit entsprechenden Maßnahmen zum Erhalt der vorkommenden Fauna vorgesehen ist (z.B. Abfischen des Fließgewässers).
- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* bewertet die vorgestellten prioritären Maßnahmen aus Sicht der Angler und Fischer als gut. Allerdings wird mit den prioritären Maßnahmen nur ein Teil des Untersuchungsraumes bzw. der Gewässerverläufe bis zum Aland abgedeckt. Weiterhin sollte die Thematik des Wasserrückhalts im Sommer Beachtung finden.
Antwort seitens Herr Gohr, LHW: Über die vorgestellten prioritären Maßnahmen hinaus sind im GEK für alle Gewässerabschnitte Maßnahmenvorschläge erarbeitet worden. Der gesamte Bereich um Kalbe wird in Bezug auf eine naturnahe Gewässerentwicklung jedoch als sehr komplex eingeschätzt (Milde im Auftrag, Dükerung, Abflussverhältnisse u.a), so dass im Rahmen des GEK

für diesen Bereich keine konkreten Maßnahmen vorgeschlagen werden können. Als Maßnahme wird eine Machbarkeitsstudie mit genaueren Untersuchungen für dieses Gebiet im Anschluss an das GEK empfohlen.

Top 4: Ausblick

Herr Appelt, LGSA erläutert die weitere Vorgehensweise im GEK. Bis zum 22.04.2014 können weitere Hinweise zu den prioritären Maßnahmenskizzen an Herrn Munkelberg (thomas.munkelberg@institut-biota.de) oder Herrn Ellmann (info@ellmann-schulze.de) mitgeteilt werden. Bis Ende Mai wird die Entwurfsfassung des GEK einschließlich der Maßnahmenskizzen erarbeitet und im Weiteren den PAG-Mitgliedern online zur Verfügung gestellt. Im Anschluss besteht die Möglichkeit zur formalen Stellungnahme. Der Abschluss des GEK Milde-Biese mit einer 4. PAG-Sitzung ist für Ende Juni 2014 vorgesehen.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind bis zum 25.04.2014 an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 11.04.2014

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Einleitung und Überblick zur prioritären Maßnahmenplanung

Thomas Munkelberg, biota

Anlage 3: Vorstellung prioritärer punktueller und linearer Maßnahmen

Holger Ellmann, Ellmann&Schulze GbR

Anlage 4: Vorstellung prioritärer Maßnahmenkomplex am Kakerbecker Mühlenbach

Kludia Lüdecke, biota

Vermerk

Projekt	Gewässerentwicklungskonzept „Milde-Biese“ (GEK)
Thema	4.Projektarbeitsgruppen-Sitzung (PAG)
Datum	07.07.2014
Zeit:	10.00 Uhr -12.00 Uhr
Ort:	Dorfgemeinschaftshaus Engersen
Teilnehmer:	vgl. Anlage 1: Teilnehmerliste

Tagesordnung

Top 1: Vorstellung des Entwurfes

Top 2: Diskussion und Festlegungen

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

Top 1: Vorstellung des Entwurfes

Durch *Herrn Munkelberg, biota* wurde die Erarbeitung des GEK und die wesentlichen Ergebnisse der Planung im Überblick dargestellt. Einleitend erfolgte die Darstellung der Ausgangssituation im Untersuchungsgebiet sowie der bestehenden gewässerökologischen Defizite des Gewässersystems von Milde und Biese. Für die Zielerreichung eines naturnahen Fließgewässersystems wurden im Weiteren Grundsätze zur Ableitung von Maßnahmen sowie entsprechende Maßnahmenkombinationen und Einzelmaßnahmen vorgestellt. Abschließend wurde ein Überblick zu der prioritären Maßnahmenplanung sowie dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen von naturnahen Fließgewässern gegeben. → **vgl. Anlage 2**

Top 2: Diskussion und Festlegungen

- *Herr Ernst, LAU* unterstreicht die Notwendigkeit zum Erhalt eines gewissen Schwellhöhe innerhalb der Fließgewässer, um den Landschaftswasserhaushalt nicht negativ zu beeinflussen. Ein dahingehender Notverschluss bei allen Niedrigwasserrinnen der vorgesehenen Umgehungsgerinne ist daher vorzusehen.
- *Herr Gohr, LHW* die Anmerkung ist in den betreffenden punktuellen Maßnahmenskizzen aufgenommen. Bei einer Fortführung der Planungen sind die dargestellten Sachzusammenhänge zu einem Mindestwasserstand in dem jeweiligen Fließgewässer im Detail zu betrachten und Bestandteil des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens.
- *Herr Ritzmann, Landesanglerverband* weist auf die naturräumliche Gebietscharakteristik hin, die wesentlich das Abflussgeschehen im Untersuchungsraum bestimmt. Wesentlich prägend ist die Mildeneriederung mit dem Kalbschen Werder. Das jetzige System von Vorflutern ist für den Wasserrückhalt bei Sommerniedrigwasser sehr wichtig und fördert den Bestand der Fischpopulation. Dahingehend sind alle Maßnahmen zur Gewässerentwicklung unter den Bedingungen und Wechselwirkungen des Gesamtsystems zu betrachten. Aus Sicht der Angler werden alle Maßnahmen begrüßt, die den bestehenden Wasserbestand „hochhalten“. Für die Wanderung von Fischen bzw. einen artgerechten

Lebensraum ist der Mittlere Niedrigwasserabfluss (MNQ) zu betrachten. Prägende Arten für das Fließgewässersystem sind Aal und Quappe. Als ein Element zur Steuerung einer fischgerechten Wasserführung wird die Regulierung der Biese-Speicher angesehen. Der Nutzen einer ökologischen Durchgängigkeit sollte entsprechend nicht nur an dem konkreten Standort sondern unter Abwägung aller Bedingungen und Folgewirkungen im Fließgewässersystem betrachtet werden.

- *Herr Gohr, LHW* beschreibt die grundlegende Aufgabenstellung für das GEK. Demnach sind Maßnahmen vorzuschlagen die geeignet sind, den ökologischen Zustand für die Gewässerflora und -fauna zu verbessern. Sie ordnen sich im Wesentlichen in die 3 Komplexe
 - Durchgängigkeit
 - Strukturverbesserung
 - angepasste Unterhaltungein.

Für die Herstellung der Durchgängigkeit müssen dabei auch die Anforderungen an den Wasserhaushalt in dem jeweiligen Untersuchungsgebiet berücksichtigt werden. . Deshalb wurde u.a. das Gebiet um Kalbe bei der prioritären Maßnahmenentwicklung ausgeklammert, um die gebietsspezifischen Bedingungen in einer gesonderten Untersuchung vertiefend zu betrachten und geeignete Lösungen zu finden.

- *Herr Bierstedt, Altmarkkreis Salzwedel, UNB* merkt an, dass die natürlichen Retentionsflächen bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden sollten.
- *Herr Gohr, LHW* beschreibt, dass vor dem Hintergrund der natürlichen Aue für die Vorranggewässer typspezifisch der maximale und minimale Gewässerentwicklungskorridor ermittelt und als Grundlage für die Maßnahmenplanung verwendet wurde. Im nächsten Schritt sind für die praktische Umsetzung von Maßnahmen die Restriktionen der angrenzenden Nutzungen zu beachten.
- *Herr Hartmann, UHV* gibt den redaktionellen Hinweis, das Aussagen zur Gebietscharakteristik, die das Thema Gewässerentwicklung sekundär berühren (z.B. Denkmalschutz), nur kurz in dem Konzept beschrieben werden sollten. Weiterhin wird dafür plädiert, das Instrument der Flurbereinigung aktiv zur Umsetzung von Maßnahmen zu nutzen.
- *Frau Lembke, Altmarkkreis Salzwedel, UWB* schätzt den vorliegenden GEK-Entwurf als gute Grundlage für die weitere Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems ein. Frau Lembke fragt nach, ob eine weitere Veranstaltung des GEK Milde-Biese für die Öffentlichkeit vorgesehen ist.
- *Herr Gohr, LHW/Frau Lüdecke, biota* bewerten aus bisherigen Erfahrungen die Durchführung einer Informationsveranstaltung als „Kick-Off“ im Vorfeld der anstehenden Umsetzungsphase als zielführend. So kann den Beteiligten vor Ort mit den geplanten Maßnahmen ein konkreter Einstieg in eine naturnahe Gewässerentwicklung vermittelt werden.
Darüber hinaus wird das GEK im Internet veröffentlicht und ermöglicht einen individuellen Zugang für Interessierte zu dem Thema.

Dieser Sichtweise schlossen sich die PAG-Mitglieder an.

Top 3: Ausblick zur weiteren Vorgehensweise nach Abschluss des GEK

- *Herr Gohr, LHW:* Ein neuer Förder-/Bewirtschaftungszeitraum bis 2020 steht unmittelbar an. Seitens LHW erfolgt gegenwärtig die Prioritätenprüfung und Einordnung von Maßnahmen für die Gewässer I.Ordnung. Ein wesentlicher Faktor sind dabei auch die zur Verfügung stehenden Kapazitäten im LHW zur Initiierung und fachlichen Begleitung von Projekten. Es ist davon auszugehen, dass Maßnahmen, die bis 2020 nicht in Umsetzung gebracht werden, in den darauffolgenden Bewirtschaftungszeitraum übernommen werden.

Um das Ziel naturnaher Fließgewässer im Bereich der Milde-Biese zu erreichen, bedarf es einer breiten Mitwirkung aller Akteure vor Ort unter Nutzung weiterer Finanzierungsinstrumente (z.B. Kompensationsmaßnahmen). Darüber hinaus soll das GEK als Handlungsleitfaden und Entscheidungshilfe dienen, z.B. bei Straßen-, Brückenbauprojekten, Flurbereinigungsverfahren, innerörtlichen Bauvorhaben. Ein Druckexemplar wird den unteren Wasser- bzw. Naturschutzbehörden zur Verfügung gestellt.

- *Herr Hartmann, UHV:* Maßnahmen zur naturnahen Gewässerentwicklung für den Zeitraum bis 2020 wurden dem Landesverwaltungsamt gemeldet. Schwerpunkt bilden Maßnahmen zur Durchgängigkeit an der Untermilde. Welche weiteren Maßnahmen aus dem GEK ab 2020 umgesetzt werden, wird geprüft und bleibt im Wesentlichen der Finanzierbarkeit vorbehalten.

Abschließend wurde um Zusendung der Stellungnahmen zum Entwurf des GEK bis 11.07.2014 per E-Mail an appelt.L@lgsa.de gebeten.

Herr Gohr, LHW dankte allen PAG-Mitgliedern für die konstruktive Diskussion, die eingebrachten Hinweise und Mitarbeit an der Erstellung des GEK, der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH für die engagierte Projektsteuerung sowie den beteiligten Planungsbüros biota und Ellmann/Schulze für die gute Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die PAG-Sitzung erfolgte für Interessierte eine gemeinsame Besichtigung der Fischeufstiegsanlage am Wehr Butterhorst als eine Maßnahme seitens des UHV Milde-Biese zur Umsetzung der WRRL.

Hinweise und Änderungen zum Vermerk sind innerhalb von 10 Tagen ab Zugang an den Verfasser mitzuteilen.

Aufgestellt durch:

Lars Appelt, am 07.07.2014

Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (E-Mail: appelt.L@lgsa.de)

Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation GEK Entwurf, *Thomas Munkelberg, biota*